

Einladung

Gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 1992 werden Sie zu der am Montag, den 07. November 2022, um 19:00 Uhr, im Pfarrsaal abzuhaltenden konstituierenden Sitzung des Gemeinderats und zur Wahl des Gemeindevorstands eingeladen.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
2. Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister und Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien
3. Wahl des Vizebürgermeisters
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands
5. Wahl der Ausschüsse:
Prüfungsausschuss
6. Bestellung Gemeindejugendreferent
7. Wahl des Umweltgemeinderats
8. Allfälliges.

Der Bürgermeister:


(Jochen MÜLLNER)

AMTSTAFEL:

Anschlag: 31.10.2022

Abnahme: 08.11.2022

Der Bürgermeister:



Anmerkungen:

1. Die Teilnahme an der konstituierenden Gemeinderatssitzung ist Pflicht. Ein Ausbleiben bei der Sitzung oder ein sich Entfernen vor Beendigung der Wahl ist nur aus hinreichenden Gründen zulässig. (§ 79 (3) GemWO 1992)
2. Wenn nicht wenigstens drei Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder zur konstituierenden Sitzung erschienen sind, ist binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. (§ 79 (2) GemWO 1992)
3. Das Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder ein sich vor Beendigung der Wahl Entfernen ohne hinreichenden Grund hat den Mandatsverlust zur Folge. (§ 87 (1) Zif. 4. GemWO. 1992 und § 19 (1) Zif.4. Bgld. GemO. 2003)